Information zur Ferienbetreuung für das Schuljahr 2026/2027

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

der Markt Pyrbaum und der Markt Postbauer-Heng bieten die Ferienbetreuung für Grundschulkinder im Jahr 2027 wieder gemeinsam an. Die Durchführung übernimmt weiterhin die Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gGmbH über die Außenstelle Neumarkt.

Das Angebot richtet sich an Familien aus beiden Gemeinden. Die Betreuung findet **je nach Ferienzeit in Pyrbaum oder in Postbauer-Heng** statt. Bitte beachten Sie bei Ihrer Planung den jeweils angegebenen Betreuungsort.

Betreuungszeiträume und Orte

Ferienzeit	Betreuungstage	Betreuungsort
Faschingsferien	08.02.–12.02.2027	Grundschule Postbauer-Heng
Osterferien 1. Woche	22.03.–25.03.2027	Grundschule Pyrbaum
Osterferien 2. Woche	30.03.–02.04.2027	Grundschule Pyrbaum
Pfingstferien 1. Woche	18.05.–21.05.2027	Grundschule Postbauer-Heng
Pfingstferien 2. Woche	24.05.–28.05.2027*	Grundschule Postbauer-Heng
Sommerferien 1. Woche	02.08.–06.08.2027	Grundschule Pyrbaum
Sommerferien 2. Woche	09.08.–13.08.2027	Grundschule Pyrbaum
Sommerferien 5. Woche	30.08.–03.09.2027	Grundschule Postbauer-Heng
Sommerferien 6. Woche	06.09.–10.09.2027	Grundschule Postbauer-Heng

* Am 27.05.2027 (Fronleichnam) findet keine Betreuung statt.

Betreuungszeiten und Betreuungsort

Die Ferienbetreuung findet im Wechsel in der **Grundschule Pyrbaum und Postbauer-Heng** statt (siehe Plan). Die Betreuungszeit ist **montags bis freitags von 7:30 bis 16:00 Uhr.** Als **Kernzeit** ist **8:30 bis 14:00 Uhr** vorgesehen. Es können wieder einzelne Tage gebucht werden. An gesetzlichen Feiertagen findet keine Betreuung statt.

Information zur Ferienbetreuung für das Schuljahr 2026/2027

Kosten

Der **Teilnahmebeitrag beträgt 15,00 Euro pro Kind und gebuchtem Betreuungstag**. Ein Mittagessen kann optional hinzugebucht werden. Dafür fallen voraussichtlich 4,50 bis 5,00 Euro pro Essen an. Den endgültigen Essenspreis erhalten Sie mit den Anmeldeinformationen. Der Unkostenbeitrag ist Voraussetzung für eine verbindliche Anmeldung. Die Anmeldung wird erst nach Eingang des Unkostenbeitrags verbindlich.

Bei Nichtteilnahme besteht grundsätzlich **kein Anspruch auf Rückerstattung** des bereits entrichteten Unkostenbeitrags.

Vergabe der Betreuungsplätze

Da aktuell nur Schüler der Ersten Jahrgangsstufe einen gesetzlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz haben, werden diese bevorzugt berücksichtigt. Für alle weiteren Jahrgangsstufen besteht kein gesetzlicher Anspruch auf einen Betreuungsplatz. Hier werden die Anmeldungen nach dem Eingangsdatum bzw. nach Geldeingang berücksichtigt.